



# Tauraer Heimatblatt

Amtliches Mitteilungsblatt für die Gemeinde Taura mit dem „Burgstädter Anzeiger“

**RIEDEL**  
Verlag & Druck KG

AMTSBLATT • INFORMATIONEN • ANZEIGEN

Nr. 07/2018



## WIR GRATULIEREN

- am 25.02.  
zum 80. Geburtstag  
**Frau Anita Gehm**
- am 25.02.  
zum 75. Geburtstag  
**Frau Helga Günther**
- am 27.02.  
zum 85. Geburtstag  
**Frau Christa Türk**



Wir gratulieren  
allen Jubilaren  
recht herzlich  
und wünschen  
Gesundheit, Glück  
und alles Gute.

## Bekanntmachungen

## Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taura

am Montag, dem 26.02.2018  
Beginn: 19.00 Uhr  
im Ratssaal der Gemeinde Taura,  
Köthensdorfer Straße 1, 09249 Taura

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 29.01.2018 (öffentlicher Teil)
3. Informationen des Bürgermeisters
4. Informationen zu aktuellen Baumaßnahmen
5. Diskussion und Beschlussvorbereitung: Polizeiverordnung der Stadt Burgstädt als Ortspolizeibehörde, zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt, Mühlau und Taura
6. Diskussion und Beschlussfassung: Satzung der Gemeinde Taura über die Benutzung der Gemeindebibliothek und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Bibliothekssatzung)
7. Diskussion und Beschlussfassung: Erfassung von Brücken an kommunalen Straßen in Taura/Köthensdorf, Vergabe von Ingenieurleistungen
8. Diskussion und Beschlussfassung: Ersatzneubau der Brücke Hauptstraße 109/113 in Taura, Grundsatzbeschluss und Vergabe von Planungsleistungen
9. Diskussion und Beschlussfassung: Instandsetzung öffentlicher Verkehrsflächen in Taura, Jahresvertrag 2018-2019, Vergabe von Planungsleistungen
10. Annahme von Spenden
11. Einwohnerfragestunde
12. Sonstiges

Anschließend findet der nichtöffentliche Teil statt.

Taura, den 16.02.2018



Robert Haslinger  
Bürgermeister

## Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2018

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), wird der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Taura für das Haushaltjahr 2018 in der Zeit von

**Montag, den 26. Februar 2018 bis Montag, den 12. März 2018**

während der Öffnungszeiten

montags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr

öffentlich in der Gemeinde Taura, Köthensdorfer Straße 1, Zimmer 4 und

montags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr
dienstags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
donnerstags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags	09.00 Uhr – 12.00 Uhr

öffentlich in der Stadtverwaltung Burgstädt, Kämmerei, Brühl 1 ausgelegt.

2

Einwohner und Abgabepflichtige können entsprechend § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Zeit vom 26. Februar 2018 bis 21. März 2018 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Taura, den 19.02.2018



Robert Haslinger  
Bürgermeister



## Verein

## ■ Endrunde der Hallenkreismeisterschaft in Brand-Erbisdorf



Unsere junge Mannschaft ging in diese Endrunde mit 8 Mannschaften als absoluter Außenseiter ins Rennen und schlug sich recht achtbar. Zunächst wurde in 2 Vierergruppen um den Einzug ins Halbfinale gespielt. Dabei konnten wir ungeschlagen den 1. Platz belegen.

Zunächst gelang gegen Burkersdorf ein 2:2, danach wurde Langenhennersdorf mit 4:3 besiegt und das abschließende 1:1 gegen Geringswalde sicherte unserer Mannschaft den Gruppensieg und damit den Einzug in das Halbfinale. Dort konnten wir leider gegen den späteren Kreismeister aus Mulda nichts ausrichten und kamen mit 1:5 unter die Räder. Im Spiel um Platz 3 gab es dann gegen Burkersdorf ebenfalls eine 1:5 Schlappe, so dass wir aber mit dem 4. Platz mehr als erhofft erreichen konnten. Turniersieger wurde Mulda vor Langenau.

Eingesetzte Spieler: Daugalis, Hälsig, Günther, Tetzner B. (3 Tore), Vogel (2), Oertel (1), Richter D. (1), Frank (1), Pawlowski (1)

## Mitgliederversammlung mit Neuwahl des Vorstandes

Am 09.02. fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung des FSV Taura statt.

Bei sehr guter Beteiligung wurde eine Rückschau auf die vergangenen Jahre gegeben, der bisherige Vorstand entlastet und eine Neuwahl durchgeführt.

In recht fruchtbaren und sachlichen Diskussion wurden einige Hinweise zur Verbesserung der gegenwärtigen Situation unter neuer Leitung gegeben.

Der neue Vorstand setzt sich aus folgenden Personen zusammen :

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Matthias Vogel</b>
<b>Stellvertreter:</b>	<b>Marcel Jähn</b>
<b>Schatzmeister:</b>	<b>Michael Becker</b>
<b>Jugendleiter:</b>	<b>Benjamin Eichhof</b>
<b>Marketing:</b>	<b>Florian Werner</b>

**An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön dem bisherigen Vorstand für seine viele Jahre geleistete Arbeit zum Wohle unseres Vereins.**

## Kircheninformationen



## Gottesdienste der Ev.-Luth. St.-Moritz-Kirchengemeinde Taura

### Spruch der Woche:

*Gott erweist seine Liebe zu uns darin, dass Christus für uns gestorben ist, als wir noch Sünder waren.*

Römer 5,8

**25. Februar, Reminiszere – Gedenke meiner, Herr (2. Sonntag der Passionszeit)**  
09.30 Uhr Sakramentsgottesdienst in Köthensdorf

## Informationen

### ■ Schöffenvwahl 2018 Schöffinnen und Schöffen für die nächste Amtsperiode gesucht

Für die Amtszeit 2019 bis 2023 werden Frauen und Männer für das Ehrenamt des Schöffen gesucht. Die Gemeinde Taura hat voraussichtlich eine Bewerberin bzw. einen Bewerber zu benennen.

Schöffinnen und Schöffen sind durch ihre Tätigkeit als ehrenamtliche Richterinnen und Richter Teil der Rechtsprechung. Sie üben durch ihr Amt Staatsgewalt aus. Gemeinsam und gleichberechtigt mit Berufsrichterinnen und -richtern urteilen sie „Im Namen des Volkes“ über Schuld und Unschuld Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Sie haben also darüber zu entscheiden, ob jemand freizusprechen oder zu verurteilen ist und zu welcher Strafe. Sie sind unabhängig, das heißt nur dem Gesetz unterworfen und an Weisungen nicht gebunden. Sie müssen unparteiisch entscheiden. Die Mitwirkung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter ist gerade deshalb gewollt, weil ihre Lebens- und Berufserfahrung und ihr Menschenverstand in das Verfahren, die Urteilsberatung und die Urteilsfindung einfließen sollen. Ein rechtswissenschaftliches Studium ist daher nicht notwendig.

Sie erfüllen in guter demokratischer Tradition eine wichtige öffentliche Aufgabe. Beim Schöffengericht führt eine Berufsrichterin oder ein Berufsrichter den Vorsitz. In der Verhandlung ist das Schöffengericht außerdem mit zwei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern besetzt. Bei umfangreichen Sachen kann eine weitere Berufsrichterin oder ein weiterer Berufsrichter hinzugezogen werden. Man spricht dann von einem „erweiterten Schöffengericht“. Beim Schöffengericht werden von der Staatsanwaltschaft Verfahren aus dem Bereich der mittleren Kriminalität angeklagt.

Ein Schöffe soll grundsätzlich höchstens zu zwölf Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden. Für diese Tätigkeit wird er entschädigt. Das Gesetz sieht die Erstattung von Fahrtkosten und sonstigen notwendigen Auslagen vor, ferner die Entschädigung für Zeitversäumnis und Verdienstaussfall. Schöffe kann grundsätzlich jedermann werden. Die Vorschlagslisten sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen.

Für die Schöffen sieht das Gerichtsverfassungsgesetz u. a. folgende Voraussetzungen vor:

- Der Schöffe muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
- Mindestalter bei Beginn der Amtsperiode: 25 Jahre,
- Höchstalter: 69 Jahre (Stichtag 01.01.2019),
- Die Person muss zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste in der Gemeinde Taura wohnen,
- Personen dürfen keine geistigen oder körperlichen Gebrechen, die die Amtsausführung beeinträchtigen, haben,
- Personen müssen die deutsche Sprache beherrschen,
- Personen dürfen nicht in Vermögensverfall geraten sein,
- Personen müssen die Fähigkeit besitzen, öffentliche Ämter zu bekleiden und dürfen nicht wegen einer vorsätzlichen Tat verurteilt worden sein.

Interessierte Bürger richten ihre Bewerbung bitte mit folgenden Angaben:

- Familienname, Geburtsname, Vorname,
- Familienstand,
- Geburtsdatum/Geburtsort,
- Beruf/Tätigkeit,
- Staatsangehörigkeit,
- Wohnort, Straße, Hausnummer,
- frühere/jetziges Schöffentätigkeit

**bis zum 31.03.2018** an die  
Gemeinde Taura  
Köthensdorfer Straße 1  
09249 Taura

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger von Taura sind dazu aufgerufen, sich für diese ehrenamtliche Tätigkeit zu bewerben. Bewerbungsformulare erhalten Sie in der Stadtverwaltung sowie auf der Internetseite der Stadt Burgstädt. Der Gemeinderat der Gemeinde Taura wird im Mai 2018 über die Vorschlagsliste für Schöffen entscheiden. Im Anschluss daran liegt diese Liste eine Woche zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Burgstädt im Hauptamt aus.

Nähere Informationen über das Amt des Schöffen und das Verfahren zur Aufstellung der Vorschlagslisten der Gemeinde Taura erhalten Sie persönlich bei der Stadtverwaltung Burgstädt im Hauptamt bei Frau J. Müller oder telefonisch unter 03724 63131 sowie unter [www.schoeffenwahl.de](http://www.schoeffenwahl.de).

### ■ Vereine stellen zahlreiche Anträge im Land(auf)Schwung-Kleinprojektepool – Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. spricht Antragsstopp für 2018 aus

Anfang November rief die Fördergesellschaft „Regio Döbeln“ e.V. Vereine und andere Institutionen im ländlichen Raum auf, Projekte für eine Förderung über den Kleinprojektepool für das Jahr 2018 einzureichen.

In den darauffolgenden drei Monaten wurden 29 Projektanträge angemeldet. „Mit dem Kleinprojektepool und seinem vereinfachten Antrags- und Abrechnungsverfahren wollen wir Vereine auf dem Land an die Projektarbeit heranführen. Wir freuen uns, dass dies im vorigen Jahr bei 24 Vorhaben sehr gut geklappt hat.“, sagt Dr. Manfred Graetz, Vorsitzender der Fördergesellschaft Regio Döbeln e.V. „So vielfältig wie unser Landkreis ist, so vielfältig sind die beantragten Projekte. Ob ein Treffpunkt „Guck & Quatsch“, ein Schachspiel für Kinder, das Projekt Blumen statt Beton einer Gartenanlage oder ein Fotowettbewerb – alle Projekte tragen dazu bei, die Gemeinschaft zu fördern.“, führt Graetz weiter aus.

Auf Grund des großen und gewachsenen Interesses von Vereinen an einer Förderung von Kleinprojekte für das Jahr 2018 ist das derzeit zur Verfügung stehende Budget ausgeschöpft. Es ist geplant den Kleinprojektepool in Zukunft wieder aufzulegen.

Die bisherigen Beispiele, die im Rahmen des Kleinprojektepools unterstützt wurden sind unter: [www.landaufschwung-mittelsachsen.de/kleinprojekte/beispiele.html](http://www.landaufschwung-mittelsachsen.de/kleinprojekte/beispiele.html) zu finden.

### ■ Nestbau-Zentrale plant 2. Auflage der Oster- kampagne – 10 Kindergärten dürfen sich den Osterhasen mit Bastelvorlagen bestellen

Nach der erfolgreichen Premiere im Vorjahr plant die Nestbau-Zentrale des Landkreises Mittelsachsen eine Neu-Auflage der Osterkampagne. Neben einem Gewinnspiel, Osternest-Bastelvorlagen für die mittelsächsischen Kitas und Radiospots wird es in diesem Jahr noch eine große Überraschung geben.

Im Jahr 2014 entwickelte die Wirtschaftsförderung des Landkreises Mittelsachsen gemeinsam mit den sechs mittelsächsischen LEADER-Managements die Idee der Nestbau-Zentrale. Ende 2015 konnte Nestbau als ein Startprojekt in „Land(auf)Schwung“ – einem vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft initiierten Programm – seine Arbeit im Landkreis Mittelsachsen aufnehmen. Fast täglich gehen seither Anfragen von Rückkehrern und Bleibebereiten Mittelsachsen ein, die den Service der Nestbau-Zentrale in Anspruch nehmen möchten.

„Zu Ostern sind viele ehemalige Mittelsachsen in der alten Heimat“, erklärt Nestbau-Projektleiterin Anja Helbig. „Mit Radiospots und Postkarten soll der Nestbau-Service bekannt gemacht werden“, so Helbig. Im vergangenen Jahr machte die Nestbau-Zentrale mit dieser Oster-Idee gute Erfahrungen.

Besonders gut kamen die Bastelvorlagen für Osternester an, die die Nestbau-Zentrale mittelsächsischen Kindergärten zur Verfügung stellten. „Als Mutti weiß ich, dass die Kitas stets auf der Suche nach schönen Osternest-Ideen sind“, weiß Nestbau-Koordinatorin Josefine Tzschoppe. „So schlagen wir zwei Fliegen mit einer Klappe: die Kitas bekommen schöne Bastelvorlagen und wir können Nestbau auch bei Familien bekannt machen, die in Mittelsachsen bleiben und ein Nest bauen möchten. So lernen schon die Kleinsten Mittelsachsen als Wohn- und späteren Arbeitsort schätzen.“ freut sich Tzschoppe.

Für eine große Überraschung wird Anfang März ein langohriger Geselle sorgen. Kindergärten, die gern einen Überraschungsbesuch vom Osterhasen gewinnen und eine große Ladung Bastelvorlagen erhalten möchten, können sich ab sofort unter [management@nestbau-mittelsachsen.de](mailto:management@nestbau-mittelsachsen.de) bei der Nestbau-Zentrale melden. Die ersten 10 Kitas bekommen dann einen Besuch abgestattet, der Kinder und Erzieher gleichermaßen erfreuen wird.

Weitere Infos unter: [www.nestbau-mittelsachsen.de](http://www.nestbau-mittelsachsen.de)



## Medieninformation vom 5. Dezember 2017

STAATSMINISTERIUM  
DES INNERN

## ■ Kabinett stellt 16 Millionen Euro für den seniorengerechten Umbau von Wohnungen bereit

Ulbig: „Älteren Menschen ein Leben in vertrauter Umgebung ermöglichen“

Die Sächsische Staatsregierung hat heute die Richtlinie „Seniorengerecht Umbauen“ des Staatsministeriums des Innern beschlossen. Damit können Baumaßnahmen finanziell bezuschusst werden, die dazu dienen, bestehenden Mietwohnraum so umzubauen, dass er den spezifischen Anforderungen von Senioren im Hinblick auf eine weitgehend barrierefreie Erreichbar- und Nutzbarkeit des Wohnraums gerecht wird. Im nächsten Jahr stehen für diese Fördermaßnahmen 16 Millionen Euro bereit. Mittel in gleicher Höhe sind auch für 2019 und 2020 eingeplant. Vermieter können im Laufe des ersten Quartals 2018 Anträge bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) einreichen.

„Die Richtlinie gibt Eigentümern von Mietwohnraum finanzielle Unterstützung für die Anpassung ihrer Wohnungen an die demografischen Herausforderungen. Wir schaffen attraktive Anreize, Wohnungsbestände seniorengerecht umzubauen. Auch der starken Nachfrage nach möglichst barrierefreien Wohnungen kommen wir damit nach“, sagte Innenminister Markus Ulbig. „Wir ermöglichen älteren Menschen ein Leben in ihrer vertrauten Umgebung und stärken ihre Lebensqualität sowie ihre Mobilität innerhalb der Wohnung.“

Zum Ende dieses Jahres kann die Sächsische Staatsregierung im Bereich der Wohnraumförderung eine gute Bilanz ziehen. Mit den Richtlinien zur Förderung des gebundenen Mietwohnraumes (Dezember 2016), für Familienwohnen (März 2017) und für Wohnraumanpassung (Mai 2017) setzt das Staatsministerium des Innern das Wohnraumförderkonzept der Staatsregierung konsequent um.

„Wir reagieren damit auf die Herausforderungen des demografischen Wandels, schaffen bedarfsgerechten und bezahlbaren, barrierearmen bzw. -freien Wohnraum in unseren Städten aber auch im ländlichen Raum. Außerdem fördern wir Familien, indem wir ihnen bei der Schaffung von selbstgenutztem Wohneigentum finanziell unter die Arme greifen“, so Ulbig. Informationen zur Richtlinie „Seniorengerecht Umbauen“

### 1. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

- Der umzubauende Mietwohnraum muss sich in einem Wohngebäude mit mehr als zwei Mietwohnungen befinden.
- Die Fertigstellung des gesamten Wohngebäudes muss mehr als zehn Jahre zurückliegen.
- Die zu fördernden Mietwohnungen dürfen folgende Wohnflächen nicht überschreiten:
  - 1-Zimmer-Wohnung: maximal 45 m<sup>2</sup>
  - 2-Zimmer-Wohnung: maximal 60 m<sup>2</sup>
  - 3-Zimmer-Wohnung: maximal 75 m<sup>2</sup>
  - 4-Zimmer-Wohnung: maximal 85 m<sup>2</sup>

### 2. Welche Baumaßnahmen werden gefördert?

Die Förderung staffelt sich in:

- a) Grundförderung beträgt maximal 10.000 Euro pro Wohnung und umfasst alle Baumaßnahmen, um die Seniorengerechtigkeit einer Wohnung herzustellen (u.a. barrierefreier Zugang, Türbreiten mind. 82 cm, Bad mit bodengleicher Dusche). Wenn der Standard „seniorengerecht“ erreicht wurde, können noch folgende Maßnahmen finanziell unterstützt werden: Einbruchschutz, schwellenlose Erreichbarkeit des Freisitzes, Bewegungsmelder für Licht, bodennahe Lichtleisten, Funk-schalter und schaltbare Steckdosen, Steuerung u.a. mit den Funktionen „Alles-Aus“ und Herdabschaltung.
- b) Zusatzförderung für das Gebäude mit maximal 10.000 Euro pro Etage ist möglich, wenn bereits mindestens 50 Prozent der Mietwohnungen des Mehrfamilienhauses nach der Richtlinie „Seniorengerecht Umbauen“ gefördert wurden. Trifft dies zu, kann die Modernisierung oder Neuerrichtung eines Personenaufzugs, der rollatorgerecht über eine Türmindestbreite von 82 cm verfügen muss, gefördert werden. Außerdem können dann auch weitere, gebäudebezogene Einbruchschutzmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Beleuchtung, der Kommunikation (z.B. Gegensprechanlagen) und Abstellmöglichkeiten beispielsweise für Rollatoren finanziell unterstützt werden.

Mehr Informationen unter: <http://www.bauen-wohnen.sachsen.de/8144.htm>

## Anzeige

**IMPRESSUM – Herausgeber: – für den amtlichen Teil:** Gemeinde Taura, 09249 Taura, Köthensdorfer Straße 1, Tel.: (03724) 131610; Fax: 131619, ehrenamtlicher Bürgermeister: Robert Haslinger • E-Mail: sekretariat@gemeinde-taura.de, <http://www.gemeinde-taura.de> • Bankverb.: Sparkasse Mittelsachsen, IBAN: DE03 8705 2000 3541 0000 81 • BIC: WELADED1FGX • Entwurf der Zeichnung: Frau Annelore Härtig; Geschäftszeiten: Montag 09:00 - 12:00 Uhr • Dienstag 13:00 - 18:00 Uhr • Mittwoch geschlossen • Donnerstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr • Freitag geschlossen • Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters: donnerstags 14:00 - 18:00 Uhr • Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Die Tauraer Heimatblätter erscheinen in der Regel wöchentlich am Donnerstag. Inse- rate, Leserbriefe, Informationen und Vereinsnachrichten geben Sie bitte bis zum Dienstag der Vorwoche per E-Mail an sekretariat@gemeinde-taura.de. Es besteht kein Anspruch auf die Veröffentlichung von eingereichten Beiträgen. Die Kürzung der eingesandten Beiträge behalten wir uns vor. Namentlich gezeichnete Artikel stehen nicht für die Meinung des Herausgebers, sondern für die des Verfassers. **Anzeigen:** RIEDEL Verlag & Druck KG, Inh.: Annemarie und Reinhard Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100 Gesamtherstellung: RIEDEL Verlag & Druck KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/876-100; [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de), Verteilung: kostenfreie Mitnahme an bekannten Auslagestellen, Auflage: 1390 entsprechend den Angaben der Haushalte der Gemeinde Taura (Quelle: Deutsche Post)

**Anzeigentelefon für gewerbliche und private Anzeigen Telefon: (037208) 876-200**